

# B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum  
**30. Juni 2004**

für die

**Österreichische Hochschülerschaft**  
**Bundesvertretung**  
**Wien**

erstellt von

**Dr. Jaro Šterbík – Lamina**  
**Buchprüfer und Steuerberater**

**Bauerfeldplatz 4/4**  
**A 1090 Wien**

## I n h a l t s v e r z e i c h n i s

### A. B E R I C H T

- I. Auftrag und Auftragsdurchführung
  1. Auftragserteilung, Zeitpunkt, Dauer und Ort der Prüfung, Revisionen
  2. Auskunftspersonen, Prüfungsunterlagen
  3. Art und Umfang der Prüfungshandlungen
  4. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk
- II. Rechtliche Verhältnisse und Organisation
  1. Rechtliche Grundlagen, Aufgabenbereich, Bilanzstichtag
  2. Organe, Ausschüsse, Referate, Organisation
  3. Aufsichtsbehörde, Kontrollkommission
  4. Steuerliche Verhältnisse
- III. Rechnungswesen
  1. Allgemeine Grundsätze des Rechnungswesens
  2. Finanzbuchhaltung und Belegwesen
  3. Budgetierung und Kostenstellenrechnung
  4. Aussagefähigkeit des Rechnungswesens
- IV. Ergänzende Bemerkungen zu einzelnen Posten des Berichtsanhanges

### B. A N L A G E N

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

#### A K T I V A

- A. Anlagevermögen
  - I. Sachanlagen
  - II. Finanzanlagen
- B. Umlaufvermögen
  - I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
  - II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
- C. Rechnungsabgrenzungsposten

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

- I. Rücklagenfonds
- II. Jahresgewinn

### B. Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen

### C. Rückstellungen

- 1. Rückstellungen für Ab fertigungen
- 2. sonstige Rückstellungen

### D. Verbindlichkeiten

- 1. Hörerbeitragsverrechnung
- 2. Sonderprojektreverrechnung
- 3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 4. sonstige Verbindlichkeiten

### E. Rechnungsabgrenzungsposten

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003/2004

- 1. Erlöse
- 2. Subventionen
- 3. sonstige betriebliche Erträge
- 4. Subventions-, Projekt- und Sozialaufwand
- 5. Personalaufwand
- 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- 7. sonstige betriebliche Aufwendungen
- 8. Betriebserfolg (= Zwischensumme aus Ziffer 1-7)
- 9. Zinsenterräge, Wertpapiererträge und ähnliche Erträge
- 10. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen
- 11. Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 12. Finanzerfolg (= Zwischensumme aus Ziffer 9-11)
- 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
- 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
- 15. Jahresgewinn
- 16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr
- 17. Bilanzgewinn

## A. BERICHT

## I. Auftrag und Auftragsdurchführung

### 1. Auftragserteilung, Zeitpunkt, Dauer und Ort der Prüfung, Revisoren

Die Österreichische Hochschülerschaft (ÖH) beauftragte mich am 17. November 2004 gemäß § 31 Abs. 3 HSG mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2004 der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerschaft (BV).

Ich habe diesem Auftrag angenommen und die Prüfung unter Mitarbeit von Herrn Mag. Rudolf Landt, Steuerberater, in den Räumen der Körperschaft und in meinen Kanzleiräumen durchgeführt.

### 2. Auskunfts Personen, Prüfungsunterlagen

Erbetene Nachweise und Aufklärungen erteilten uns die Funktionäre der ÖH

Frau Rosa NENTWICH-BOUCHAL, Vorsitzende

Herr Peter FRIESENBUCHLER, Wirtschaftsreferent

Frau Emma FERTNER

Als Unterlagen für meine Prüfung dienten mir die Bücher, Schriften und sonstigen Aufzeichnungen der Körperschaft. Die erforderlichen Ausküsse, Aufklärungen und Erläuterungen wurden mir seitens der Vertreter der Körperschaft und der mir benannten Sachbearbeiter im bereitwilliger Weise erteilt; gleicherweise erhielt ich Einsicht in die von mir erbetenen Nachweise.

Die Geschäftsführung bestätigte mir in einer von ihr unterfertigten Vollständigkeitserklärung, dass im vorliegenden Jahresabschluss alle Vermögensteile und Schulden vollständig erfasst wurden. Eine Kopie dieser Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

### 3. Art und Umfang der Prüfungshandlungen

Bei meiner Prüfung habe ich die Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Meine Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, mir ein Urteil über die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu bilden. Sie wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Prüfungsbereiche und der Organisation des Rechnungswesens ausgewählt.

Da der Jahresabschluss auf Empfehlung der Kontrollkommission und Beschluss der BV durch eine referentielle Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt wird, habe ich mich von der richtigen Ableitung dieser Gliederung aus der Kostenstellenrechnung überzeugt. Ich empfehle jedoch weiterhin, die Budgetposten besser mit der Finanzbuchhaltung abzustimmen, damit die Überprüfbarkeit etwaiger Abweichungen leichter gewährleistet werden kann.

Die Richtlinien zur Haushaltsführung gemäß § 53 Abs. 1 HSG wurden beachtet.

Feststellungen nach anderen Gesichtspunkten - etwa im Hinblick auf Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unrechtmäßigkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr insbesondere durch Eingriffe in das EDV - System - liegen nicht im Rahmen meines Auftrages.

Über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich gemäß § 273 HGB den nachfolgenden Bericht und begründe in einer zusammenfassenden Schlussbemerkung den Bestätigungsvermerk.

### 4. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis unserer bei der Österreichischen Hochschülerschaft Bundesvertretung Wien vorgenommenen Prüfung stelle ich gemäß § 273 HGB fest, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die gesetzlichen Vertreter die verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht haben. Die Posten des Jahresabschlusses wurden aufgegliedert und ausreichend erläutert.

Auf Grund meiner Prüfung erteile ich gemäß § 274 (1) HGB für den Jahresabschluss zum 30. Juni 2004 in der aus den Anlagen I (Bilanz) und II (Gewinn- und Verlustrechnung) ersichtlichen Fassung den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der ÖH, Hochschülerschaft, Bundesvertretung, sowie der von ihrem Vorsitzenden und ihrem Wirtschaftsreferenten erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss zum 30. Juni 2004 sowie die ergänzende Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 31 Abs. 3 HSG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 HSG den gesetzlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss ist aus den von der ÖH, Hochschülerschaft geführten Büchern entwickelt und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ÖH, Hochschülerschaft.

Wien, am 12. Juli 2006

Dr. Jaro Serbitz-Klemma  
(Buchprüfer und Steuerberater)

## **II. Rechtliche Verhältnisse und Organisation**

### **2. Organe, Ausschüsse, Referate, Organisation**

#### **1. Rechtliche Grundlagen, Aufgabenbereich, Bilanzstichtag**

Die gesetzliche Regelung der ÖH erfolgte durch das Bundesgesetz über die Österreichische Hochschülerschaft (Hochschülerschaftsgesetz 1998 - HSG). Danach ist die ÖH eine Körperschaft öffentlichen Rechtes, der die Interessenvertretung sowie die ideelle und materielle Förderung ihrer Mitglieder (Studierenden) obliegt.

Der Aufgabenbereich wird dabei gemäß § 8 Abs. 1 HSG 1998 wie folgt beschrieben:

- ❖ Vertretung der Interessen und Förderung ihrer Mitglieder, soweit sie über den Wirkungsbereich einer Hochschülerschaft hinausgehen;
- ❖ Einhebung der Studierendenbeiträge und Beschlüffassung über deren Verteilung;
- ❖ Beschlüffassung über den Jahresvoranschlag der Österreichischen Hochschülerschaft;
- ❖ Verfügung über das Budget der Österreichischen Hochschülerschaft;
- ❖ Beschlüffassung über den Jahresabschluß der Österreichischen Hochschülerschaft;
- ❖ Führung der für die Erfülligung der Aufgaben notwendigen Verwaltungseinrichtungen;
- ❖ Beschlüffassung über die Durchführung oder Koordinierung von Projekten, soweit diese nicht zum Wirkungsbereich der einzelnen Hochschülerschaften gehören
- ❖ Durchführung von Schulungen für Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten, soweit eine einheitliche, bundesweite Durchführung der Schulung zweckmäßig ist;
- ❖ Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.

#### **2. Organe der ÖH sind**

Die Bundesvertretung (BV) der Studierenden und die Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerschaft

Der BV gehören laut § 7 Abs. 1 HSG 1998 45 Mandatarinnen und Mandatare mit vollem Stimmrecht, die Vorsitzenden der Universitätsvertretungen der Studierenden, die Referentinnen und Referenten der Bundesvertretung, sowie die Vorsitzenden der Akademievertreten von Akademien und Fachhochschul-Studiengängen mit mindestens 200 Studierenden, mit beratender Stimme und Antragsrecht an.

Der Sitz der BV ist Wien. Der Aufgabenbereich der BV umfasst die oben erläuterten Bereiche, sofern sie in Bedeutung oder Umfang über den Bereich der einzelnen Universitäten bzw. Hochschulen hinausgehen. Insbesondere obliegt der BV gemäß § 8 Abs. 1 HSG 1998 die Vertretung der Interessen und Förderung ihrer Mitglieder, die Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag sowie die Beschlussfassung über die Einziehung und Verteilung der jährlichen aus Hochschülerschaftsbeiträgen zur Verfügung stehenden Geldmittel, die Durchführung von Schulungen für Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter sowie die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.

Die von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 7 Abs. 4 HSG 1998 zu genehmigende Satzung regelt insbesondere die Einrichtung von Referaten, die Einladung und den Ablauf von Sitzungen sowie die Kontrollrechte von Mandatarinnen und Mandatare. Gemäß § 7 Abs. 2 HSG 1998 hat die Bundesvertretung zuvor mit Zweidrittelmehrheit eine Satzung zu beschließen.

Im Berichtsjahr fanden ordentliche Sitzungen der BV an folgenden Tagen statt:  
23. Oktober 2003, 29. Jänner 2004 (Wintersemester);  
1. April 2004, 25. Juni 2004 (Sommersemester);

Die Vorsitzenden den Universitätsvertretungen und die oder der Vorsitzende der Bundesvertretung bilden gemäß § 7a Abs. 1 HSG 1998 einen Ausschuss, welcher der Beratung der Bundesvertretung und der Koordinierung der Aufgaben und Tätigkeiten der Universitätsvertretungen, soweit dieser über den Wirkungsbereich einer Hochschülerschaft hinausgehen, dient. (Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen)

Dem Vorsitzenden obliegt die Vertretung nach außen, die Durchführung der Beschlüsse und die Erledigung der laufenden Geschäfte. In dringenden Angelegenheiten ist er allein entscheidungsbefugt.

Im Berichtsjahr war Frau Vanessa SCHWÄRZLER als Generalsekretärin tätig. Diese Position war im vorigen Berichtsjahr unbesetzt.

Die BV kann zur Besorgung seiner Angelegenheiten aus seiner Mitte Ausschüsse errichten, die der Beratung bzw. der vorläufigen Entscheidung dringlicher Angelegenheiten dienen. Ebenso kann die BV Experten und sonstige Auskunfts Personen heranziehen.

Die Verwaltung der ÖH hat nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, der Sparsamkeit und der zweckmäßigen Verwendung moderner technischer Hilfsmittel zu erfolgen. Für den zur Führung der Verwaltungsgeschäfte notwendigen Bedarf der ÖH hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr aufzukommen.

*Bei der BV bestanden im geprüften Geschäftsjahr folgende Referate:*

Referat:

für wirtschaftliche Angelegenheiten

Referent:  
Leonhard DOBUSCH, Christian ORTMER

für Sozialpolitik

Angelika FRITZEL

für Bildungspolitik

Bernhard FRISCH, Lucia GÄBBER,  
Christian BRÜCKNER

für Öffentlichkeitsarbeit

Dominik GRIES

für internationale Angelegenheiten

Angelika STRIEDINGER

für ausländische Studierende

Basma ABU-NAIM

für Frauenpolitik und Genderfragen

Katharina RÖGGLA

für Menschenrechte und

Gesellschaftspolitik

Alexander GRIWATZ, Petra SUSSNER

Zum Bilanzstichtag waren 13 Angestellte in der BV beschäftigt. Diese verteilen sich wie folgt:

- 3 Sekretariat
- 1 Organisation und Verwaltung
- 5 Wirtschaftsreferat
- 2 Sozialbereich
- 1 Bildungs- und Politikbereich
- 1 Reinigung

Referat:  
  
Die Referenten sind an die Beschlüsse der zuständigen Organe und an die Weisungen des Vorsitzenden gebunden. Die Wahl erfolgt auf Grund eines öffentlichen Ausschreibung auf Vorschlag des Vorsitzenden. Die Sachbearbeiter werden vom Vorsitzenden bestellt und Referaten zugewiesen.

Die Referenten waren als Studentenvertreter ehrenamtlich mit Anspruch auf Ersatz der ihren aus ihrer Tätigkeit erwachsenen Unkosten tätig.

### **3. Aufsichtsbehörde, Kontrollkommission**

Die Österreichische Hochschülerschaft untersteht der Aufsicht der Bundesministerin oder des Bundesministers, der/dem binnen zwei Wochen gemäß § 51 Abs. 1 HSG 1998 die Protokolle über die von der BV gefassten Beschlüsse vorzulegen sind.

Zur Überprüfung der Gebarung der ÖH ist gemäß § 52 Abs. 3 eine Kontrollkommission, bestehend aus 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Aufsichtsbehörde, 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Finanzprokuratorie des Bundesministeriums für Finanzen, 2 Vertreterinnen oder Angelegenheiten sowie 3 Vertreterinnen oder Vertreter der Bundesvertretung der Studierenden, gebildet. Der Vorsitzende der Kontrollkommission ist gemäß § 52 Abs. 4 vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr auf vier Jahre bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

Im geprüften Geschäftsjahr waren bestellt:

Für die Republik Österreich:  
o.Univ. Prof. Dr. Wilfried SCHNEIDER (Vorsitzender)  
OR Dr. Berhard VARGA (Stellverttr. Vorsitzender)

Für die Finanzprokuratorie:  
Hofrat Dr. Manfred KREMSER  
Oberrat Dr. Harald ROPPER

Für die ÖH:  
Rudolf FISCHER  
Dr. Thomas FRAD  
DI Christian GRAD

### **Aufgaben der Kontrollkommission gemäß § 53 Abs. 1 HSG 1998 sind insbesondere**

- ❖ Laufende Überprüfung der Einhaltung der Haushaltsvorschriften
- ❖ Beratung und Überprüfung der finanziellen Geburung
- ❖ Mithwirkung an der Schulung der Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter
- ❖ Erlassung von Richtlinien für Budgetierung, Bilanzierung und Prüfung von Jahresabschlüssen
- ❖ Genehmigung von Dienstverträgen.

### **4. Steuerliche Verhältnisse**

Zum Steuerberater ist ab 25. August 1997 die BF Consulting Wirtschaftsstreuhand GmbH, Wien, bestellt.  
Zur Steuernummer 890/0772 beim Finanzamt für den 1./23. Bezirk werden die lohnabhängigen Abgaben für die Dienstnehmer der BV erbracht.

Die Abgabe der übrigen Steuern erfolgt unter der Steuernummer 533/1690 beim Finanzamt für den 1./23. Bezirk.

Die letzte Lohnsteuerprüfung erfolgte 1990 für die Kalenderjahre 1985 bis 1989. Die letzte Prüfung der Krankenkasse fand 1994 für die Kalenderjahre 1990 bis 1993 statt und führte zu keinen Beanstandungen. Die letzte Prüfung der Stadtakse fand 2003 für die Kalenderjahre 1998 bis 2000 (Werbeabgabe) statt und führte nur zu geringen Beanstandungen.

## **III. Rechnungswesen**

### **1. Allgemeine Grundsätze des Rechnungswesens**

Das Rechnungswesen ist einerseits nach den Grundsätzen der Doppik aufgebaut, andererseits finden sich kantonalistische Elemente und solche der Vermögensrechnung. Gliederung und materielle Vorschriften folgen sinngemäß dem HGB idF des Rechnungslegungsgesetzes.

Nach Genehmigung des Haushaltsvoranschages wird das Budget in die Buchhaltung übernommen und führt einerseits zu Forderungen aus Subventionen, Beiträgen und sonstigen zu erwartenden Einnahmen, andererseits zu einer Reihe von zur Verfügung stehenden Ausgabenposten, gegen die tatsächliche Zahlungsausgänge verbucht werden.

Nach Erstellung der Gesamtstudierendenbeitragsabrechnung ergeben sich Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den vorläufigen Abrechnungen für die einzelnen Hochschülerschaften an den Hochschulen und Universitäten, sowie endgültig stehende Ausgabenrahmen für die einzelnen Bereiche. Laufende Projekte finden als Verrechnungsposten in der Vermögensrechnung ihren Niederschlag; die Differenzbeträge aus abgeschlossenen Aktivitäten werden gegen die Rücklagenfonds aufgelöst.

### **2. Finanzbuchhaltung und Belegewesen**

Die Finanzbuchhaltung wird seit Beginn des Berichtsjahres 1999/2000 mit Hilfe des Programmes KH - Classic Line durchgeführt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Den Belegen werden Buchungsleitzettel mit Kontonummer und Kostenstelle angeschlossen. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende und die Wirtschaftsreferentin oder der Wirtschaftsreferent unterzeichnen die Belege. Im laufenden Berichtsjahr wurde lediglich die laufende Buchführung durchgeführt. Nach Übernahme der entsprechenden Salden aus der Buchhaltung, wurde das Rechnungswesen mit dem neuen Programm des BMD Systemhauses mit Sitz in Steyr ordnungsgemäß implementiert. Die Gehaltsabrechnung wird weiterhin von der BV vorbereitet und von der BF Consulting Wirtschaftsstreuhand GmbH, Wien (vormals von der AC Service Gesellschaft mb.H., Wien) ausgewertet.

### **3. Budgetierung und Kostenstellenrechnung**

Der Haushaltsvoranschlag der BV enthält einerseits die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen aus Hinterbeiträgen, Subventionen und sonstigen Einnahmen, andererseits die zu erwartenden Ausgaben. Die zu erwartenden Ausgaben sind entsprechend den Vorschriften des § 31 Abs. 1 HSG 1998 in Personalaufwand, Sachaufwand, Steuern und Abgaben und Sachaufwand der einzelnen Organe und Referate gegliedert.

Der Haushaltsvoranschlag umfasst die Studierendenbeiträge der Inskrimenten folgender Universitäten und Hochschulen:

- Universität Wien
- Technische Universität Wien
- Wirtschaftsuniversität Wien
- Universität für Bodenkultur Wien
- Veterinärmedizinische Universität Wien
- Akademie der bildenden Künste Wien
- Hochschule für angewandte Kunst Wien
- Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien
- Universität Graz
- Technische Universität Graz
- Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz
- Montanuniversität in Leoben
- Universität Klagenfurt
- Universität Linz
- Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz
- Universität Salzburg
- Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg
- Universität Innsbruck
- Medizinische Universität Graz
- Medizinische Universität Innsbruck
- Medizinische Universität Wien

Da auf jedem Beleg der Buchhaltung auch die Kostenstelle kontiert ist, ist es möglich, die Einnahmen und Ausgaben referatweise zu gliedern. Im geprüften Geschäftsjahr waren folgende Kostenstellen eingerichtet:

- Vorsitz/Generalsekretariat
- Ausländerreferat
- Progress
- ÖH - Public Relations
- Wirtschaftsreferat
- Sozialpolitik
- Sozialfonds
- Unterstützungen
- Projekte
- Akademien
- Hörberufe
- Öffentlichkeitsarbeit

**Reserven/Abschreibung**  
**Menschenrechte u. Gesellschaftspolitik**  
**Personalaufwand**  
**Frauenpolitik und Genderfragen**  
**Internationale Angelegenheiten**  
**Bildungspolitik**

Der Hilfe der eingerichteten Kostenstellen ist es möglich, die Einhaltung des Budgetvoranschlages zu überprüfen und Über- bzw. Unterschreitungen festzuhalten.

### **4. Aussagefähigkeit des Rechnungswesens**

Das Rechnungswesen liefert einen von der Wirtschaftsreferentin oder dem Wirtschaftsreferenten gemäß § 31 Abs. 3 zu verfassenden Jahresabschluss, der den Erfordernissen des HSG entspricht. Die nötigen Informationen, die vom Rechnungswesen im Zusammenhang mit der Haushaltsführung gemäß § 32 HSG 1998 erbracht werden sollen, können über die Kostenstellenrechnung abgerufen werden.

## **IV. Ergänzende Bemerkungen zu einzelnen Posten des Berichtsanhanges**

### **1. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **AKTIVA**

##### **A. Anlagevermögen**

Im vorigen Berichtsjahr wurde sowohl bei einem verbündeten Unternehmen als auch bei den Wertpapieren des Anlagevermögens eine Zuschreibung im zulässigen Ausmaß vorgenommen. Die Zuschreibung bei einem verbündeten Unternehmen ist noch nicht zur Gänze ausgeschöpft worden - es besteht auf Grund der positiven Entwicklung der Gesellschaft die Möglichkeit einer weiteren Aufwertung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, sofern die laufenden Jahresgewinne den derzeit noch bestehenden Bilanzverlust neutralisieren.

Im Berichtsjahr wurde von einer weiteren Aufwertung abgesehen, zumal sich der laufende Jahresgewinn großteils aus der Auflösung von unversteuerten Rücklagen ergibt. Es wird weiterhin angezeigt, dass strikt proberweise die Richtigkeit der Anlagenbuchhaltung durch persönliche Kontrolle des Prüfers bei der Aufnahme festgestellt wird.

## B. Umlaufvermögen

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### ad. 1 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Unter den Kunderforderungen ist auch nach wie vor eine Forderung gegenüber der Erste Bank AG, Wien enthalten, die sich auf Grund der Durchführung eines umfangreichen EDV-Auftrages in den Vorjahren ergeben hat. Von der ursprünglichen Forderungshöhe von EUR 78.978,15 sind zum laufenden Bilanzstichtag noch EUR 29.550,00 offen. Da zum Zeitpunkt der Prüfung die Einbringlichkeit auf Grund der langen Außenstandsdauer nicht gesichert erscheint und auch bereits rechtliche Schritte zur Eintreibung der Forderung beschritten worden sind, ist man seitens der Vertreter der Gesellschaft zu dem Schluss gekommen, eine Wertberichtigung im Ausmaß von 100 % der noch offenen Forderung zu bilzen.

Eine weitere Wertberichtigung betrifft die ausstehende Forderung gegenüber Helping Hands –

auch in diesem Fall ist eine Wertberichtigung in voller Höhe gebildet worden.

Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen werden weitens großteils Forderungen gegenüber diversen Universitäten und Akademien sowie u.a. die Verrechnung Stipendienberatung gegenüber dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgewiesen.

Diese und der größte Teil aller anderen Forderungen sind zum Zeitpunkt der Prüfung bereits beglichen.

#### II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

#### Ad. 2 Guthaben bei Kreditinstituten

Auf Grund der Änderung des Bilanzstichtages auf 30. Juni 1999 kam es, bedingt durch weit geringere Zahlungseingänge von Hochschülern bei Beiträgen im Berichtsjahr 1998/1999 auch zu einem periodenbedingten starken Absinken der Guthaben gegenüber Kreditinstituten. Im vorigen Berichtsjahr erfolgte wieder ein entsprechend starker Anstieg der Guthaben, wenngleich auch nicht ganz so stark wie im Berichtsjahr 2001/2002. Dieser Trend hat sich im laufenden Berichtsjahr nicht weiter fortgesetzt, die Guthaben sind gegenüber dem Vorjahr aber nur geringfügig zurückgegangen.

Ein bis dato nicht in der Buchführung erfasstes Verrechnungskonto wurde im laufenden Berichtsjahr erstmals verbucht. Über dieses Konto laufen nur Zinsabrechnungen aus den vorjährigen Verrechnungen der Gesellschaft, die Zinsaufwendungen der entsprechenden Auszüge zum Bilanzstichtag in ihrer Höhe nachgewiesen.

## PASSIVA

### C. Rückstellungen

#### Ad. 2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung Alterstenzeit wurde im Berichtsjahr 2001/2002 für eine in Alterszeit bezifferte Mitarbeiterin gebildet und im Berichtsjahr weiter aufgestockt. Durch Blocken der Arbeitszeit wird sie nur mehr bis Ende 2004 laufend weiterarbeiten und dann anschließend keine Arbeitsleistung mehr erbringen, aber weiterhin ihr Gehalt bis Anfang 2008 beziehen.

Die Rückstellung Internet-Homepage wurde für die Erstellung einer entsprechenden Homepage gebildet. Diese wurde im Berichtsjahr zum Teil verwendet und weiter entsprechend der geschätzten Aufwendungen neu gebildet.

Die Rückstellung für Studien bezieht sich auf zwei im Berichtsjahr durchgeführte Studien, deren Abrechnung erst im nächsten Berichtsjahr erfolgt. Diese wurde im Berichtsjahr zur Gänze verwendet.

Die Rückstellung Instandhaltung wurde auf hohem Niveau im vorigen Berichtsjahr wieder eingestellt, da es auf Grund der Feststellungen des Arbeitsinspektorates gen. ArbeitnehmerInnenschutzgesetz zu Investitionen im Sanitärbereich und entsprechender Material- oder sonstiger Arbeiten in diesem Zusammenhang im nächsten Berichtsjahr kommen wird. Sie blieb im Berichtsjahr unverändert.

Die Rückstellung Helping Hands resultiert aus einer Zugabe aus dem Berichtsjahr 2000/2001, die noch nicht zur Auszahlung gelangt ist. Diese wurde im Berichtsjahr aufgelöst, zumal auch Forderungen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind, in ähnlicher Höhe gegenüber der Gesellschaft bestehen. (siehe auch Punkt B.I. ad 1)

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten wurde im Berichtsjahr auf Grund der vermehrten Rechtsfragen auf dem hohen Niveau des Vorjahres belassen.

Die Rückstellung ÖH-Service-Card wurde im vorigen Berichtsjahr im Zuge von deren Einführung gebildet. Es handelt sich um eine Mitgliedskarte, mit deren Hilfe die Studierenden Vorteile bei den jeweiligen Kooperationspartnern der ÖH lukrieren können. Sie ist im Berichtsjahr unverändert geblieben.

Die Rückstellungen Imagekampagne sowie Rückzahlung AMS wurden im Berichtsjahr einerseits verwendet als auch aufgelöst. Diese wurden nicht mehr neu gebildet.

#### D. Verbindlichkeiten

##### Ad. 4 sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betrafen großteils die Unfall- und Haftpflichtversicherung, die von der Österreichischen Hochschülerschaft für die Studierenden abgeschlossen worden ist. Die Beiträge sind zum Zeitpunkt der Prüfung bereits beglichen. Weiters beinhaltet diese Position die Verbindlichkeit aus der Mensenbanverrechnung sowie Verbindlichkeiten aus der Verrechnung gegenüber diversen Universitäten und Akademien. Auch hier ist die Abrechnung bereits erfolgt. Sämtliche Verbindlichkeiten sind zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

##### E. Rechnungsgrenzungsposten

So wie es bedingt durch Veränderung des Bilanzstichtages im Berichtsjahr 1998/1999 zu einem starken Absinken der Guthaben gegenüber Kreditinstituten gekommen ist, stieg der entsprechende passive Rechnungsgangposten im vorigen Berichtsjahr deutlich an, weil einerseits zum Stichtag Studenten, wenngleich nicht in diesem Ausmaß wie im Jahr 2001/2002, für das kommende Semester ihre Hörscheine eingezahlt haben, und andererseits im Berichtsjahr nicht verbraucht Fördermittel des BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur in diesem Posten enthalten sind. Im Berichtsjahr ist dieser Wert, vor allem auf Grund der gesunkenen Abgrenzung Subvention Bundesministerium, um etwa 16% geringer ausgefallen. Auch bei diesem Posten wird es zu einer entsprechenden Stabilisierung auf einem etwas niedrigerem Niveau kommen.

## 2. Erhöuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### ad. 1. Erlöse

Im Berichtsjahr weicht das Aufteilungsverhältnis der Hochschülerschaftsbeträge zwischen den Hochschülerschaften Österreichs und der Bundesvertretung nur leicht vom Verhältnis, das sich subsidiär gemäß § 30 Abs. 7 HSG 1998 (Verhältnis 70 % : 30 %) bei Nichteingliederung über die Verteilung ergeben würde, ab. Es wurden der Bundesvertretung wieder nach entsprechendem Beschluss 28,5 % der Beiträge (wie schon im Vorjahr) zugewiesen. Dies entspricht der genäß § 30 Abs. 5 HSG 1998 festgesetzten Bandbreite zwischen 25 % bis 35 % der Studierenderbeiträge. Bei den Akademien und Privatuniversitäten erfolgt die Aufteilung im Verhältnis 80 % : 20 %. Auf Grund der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird allerdings der derzeitige Verteilungsschlüssel sukzessive auf das Verhältnis 85 % : 15 % zu Gunsten der Hochschülerschaften geändert.

##### ad 2. Subventionen Bundesministerium

Die Erlöse aus der Subvention Bundesministerium stiegen im Berichtsjahr verhältnismäßig gegenüber dem Vorjahr an, zumal sich die Studierenderbeiträge im laufenden Jahr auf Grund wieder steigender Studentenzahlen gegenüber dem Vorjahr erhöht haben.

##### ad 4. Subventions-, Projekt- und Sozialaufwand

Der Subventionsaufwand lag im Berichtsjahr leicht über dem Vorjahresniveau und betraf vorwiegend die Bereiche Sonderunterstützung, Rechtsberatung und Kindergartenobjektförderung.

Die Höhe der Sonderprojekte hingegen lag deutlich unter dem Wert des Vorjahres und setzte sich größtenteils aus den Tutorien, der Maturantenberatung sowie der Unterstützung einiger Sonderprojekte zusammen. Der Grund für den deutlichen Rückgang ist großteils darin zu suchen, dass zyklisch auftretende Projekte, wie die Erstellung der Homepage, Helping-Hands, die Reorganisation der Buchhaltung, die im Vorjahr neu eingeführte ÖH-Card oder der ÖH-Wahlkampf, im laufenden Berichtsjahr nicht vorkommen.

Der Sozialaufwand betraf die Auszahlung von Sozialhilfe und Stipendien (heuer gelangten allerdings, wie bereits im Vorjahr, keine Stipendien zur Auszahlung).

##### ad. 5. Personalaufwand

Die unter Punkt 5 d angeführten Beträge betreffen freiwillige Sozialaufwendungen.

## Anlagen

### Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Erläuterungen zur Bilanz zum 30. Juni 2004

##### A K T I V A

###### Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum 30. Juni 2004

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003/2004

Anlagenpiegel gem. § 226 Abs 1 HGB

Gewinn- und Verlustrechnung nach § 31 Abs. 3 HSG 1998 für 2003/2004

Begründungen Über-/Unterschreitungen einzelner Budgetposten zum Jahresvoranschlag

Vollständigkeitserklärung

###### A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung ist im Anlagenpiegel ersichtlich. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(30.06.2003: € 4.396,88 )	€ 4.396,88	0,00 )
--------------------------------------	---------------------------	------------	--------

Software	(30.06.2003: € 0,00 )	€ 0,00	0,00 )
----------	-----------------------	--------	--------

###### II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	(30.06.2003: € 401.393,28 )	€ 401.393,28	405.707,32 )
---	-----------------------------	--------------	--------------

###### a) Grundwert

Anteile	Buchwert	
3999/5230	303.917,79	
1190 Wien, Döblinger Hauptstr. 55	EZ 1329 KG Innere Stadt	
1030 Wien, Dampfschiffg. 6	EZ 93 KG Oberdöbling	0,07
1040 Wien, Kolschitzkygasse 4-18	EZ 4029 KG Landstraße	47.964,07
	EZ 1297 KG Wieden	17.078,12
		368.960,05

Die Liegenschaft Führichgasse wurde 1954 durch Schenkung erworben. Als Bilanzwert ist vereinfachend der Einheitswert zum 1. Jänner 1983 angesetzt. In gleicher Höhe ist auf der Passivseite ein Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagenvermögen eingestellt.

Die Liegenschaft Döblinger Hauptstraße betrifft ein Studentenwohnheim, das der ÖH geschenkt wurde. Da auf Grund der gemeinsamigen Nutzung ein Einheitswert nicht festgestellt worden ist, wird die Liegenschaft nur mit dem Erinnerungsschilling (€ 0,07) angesetzt.

Die Eigentumswohnung in der Kolschitzkygasse erwarb die ÖH im Erbwege mit der Auflage, sie sozial schwachen Studierenden zur Nutzung zu überlassen. Da in diesem Fall keine Unterlagen mehr vorhanden sind, wurde der Ansatz für die Bilanz aus den Vorjahrabschlüssen übernommen, jedoch als Anteil des Grund und Bodens behandelt.

<b>b) Gebäude</b>	Buchwert 31.244,60 1.188,63 ----- 32.433,23 ----- <b>Bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund gesamt</b> 401.393,28 -----
-------------------	---

In der Dampfschiffgasse 6 erwarb die ÖH 1982 eine Eigentumswohnung, die als Studentenwohnung genutzt wird. Vom seinerzeitigen Kaufpreis wurde ein Drittel als Anteil am Grund und Boden behandelt, der Rest wird auf 30 Jahre abgeschrieben.

Die Adaptierung der Eigentumswohnung in der Kolschitzkygasse wurde auf 5 Jahre abgeschrieben.

<b>2. Adaptierungen in fremden Gebäuden</b>	€ 4.766,87 (30.06.2003: € 8.450,82 )
---	---

Die Adaptierungen in fremden Gebäuden betreffen Installationsarbeiten in den Räumlichkeiten 1090 Wien, Liechtensteinstraße 13.

<b>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	€ 44.797,30 (30.06.2003: € 32.147,54 )
--	---

### III. Finanzanlagen

#### 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung zum 30. Juni 2004

Beteiligungsgesellschaft	Nominale €	Anteile ÖH-BV €	Anschaffungs- kosten €	Buchwert €
verbundene Unternehmen Studentenwohnungsservice GmbH	109.009,25	43.603,70	43.603,70	18.000,00

Gegenstand der Studentenwohnungsservice Gesellschaft m.b.H. ist die Inbestandnahme, der Ankauf und die Nutzung von Wohnungen bzw. Wohnhäusern sowie die Vermietung von Wohnraum für Studierende.

Das Stammkapital beträgt öS 1.500.000,- (€ 109.009,25) wovon die Österreichische Studentenförderungsstiftung Wien öS 900.000,- (€ 65.405,55) und die ÖH öS 600.000,- (€ 43.603,70) hält.

Die Beteiligung wurde im Wirtschaftsjahr 1995/96 mit öS 170.000,- außerplanmäßig abgeschrieben. Im Wirtschaftsjahr 1996/97 erfolgte eine weitere Abwertung um öS 249.000,- auf öS 1.00 (- € 0,07) da der Jahresabschluß per 31.12.1996 der Studentenwohnungsservice Gesellschaft m.b.H. ein negatives Eigenkapital aufwies. Da die Gesellschaft sowohl zum 31.12.2001 als auch zum 31.12.2002 ein positives Eigenkapital aufwies erfolgte eine entsprechende Aufwertung.

<b>2. Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	€ 322.918,95 (30.06.2003: € 293.527,84 )
---	---

Zum 30. Juni 2004 setzt sich das Wertpapierportefeuille der Gesellschaft wie folgt zusammen:

Wertpapiere	Anzahl	Buchwert €
Capital Invest Euro Government Bond	28.825,00	231.345,29
Eka Pro Mietgutentums Fonds	12.441,00	91.573,66

Bei den Capital Invest Euro Government Bonds wurde per 30.06.2003 wurde eine Zuschreibung auf die Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Eka Pro Mietgutentums Fonds dienen der Finanzierung jener Periode der Altersteilzeit, in der die Mitarbeiterin nicht mehr tätig ist, jedoch weiterhin 50% ihrer Bezüge erhält. Diese Anteile wurden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Kurswert bewertet.

<b>3. Lebensversicherungen</b>	€ 360.000,00 (30.06.2003: € 360.000,00 )
--------------------------------	---

Die ÖH hat im Wirtschaftsjahr 2002/2003 9 Lebensversicherungen gegen Einmalzahlung zu je € 40.000,00 erworben. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Versicherte Person ist jeweils der oder die Vorsitzende, Versicherungsnehmer und Bezugsberechtigter ist die ÖH.

Die Lebensversicherungen dienen der Veranlagung liquider Mittel.

**B. Umlaufvermögen****I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Darlehen</b>	€ <u>52.579,03</u>	(30.06.2003: € <u>66.153,73</u> )
Zusammensetzung:		

Hochschülerschaft Graz

Die Österreichische Hochschülerschaft gewährte 2002/2003 ein Darlehen in Höhe von € 72.600,00 an die Hochschülerschaft an der Universität Graz. Das Darlehen hat eine Laufzeit von insgesamt 6 Jahren und ist mit 1,50% pa verzinst. Mit der Rückzahlung wurde am 30.04.2003 begonnen.

**2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände**

Zusammensetzung:	€	(30.06.2003: € <u>543.043,58</u> )
Kundenforderungen	104.386,99	
Verrechnung BM-BWK	158.262,00	
accoutni Akademien	15.144,58	
acctoni Universitäten	48.413,88	
Hörerbeiträge Universitäten	247.241,68	
Wertpapierzinsen	1.873,62	
AMS - Altersteilzeit	1.212,67	
Finanzamt Verrechnung	14.488,10	
Umsatzerlöserklärungen	1.564,55	
Lohnabgaben	-5.931,85	
diverse Verrechnungen	676,14	
sonstige Forderungen	2.882,70	
Einzelwertberichtigungen Kundenforderungen	-47.171,48	
		<u>543.043,58</u>

In den Kundenforderungen sind Forderungen gegenüber der Erste Bank AG (€ 50.550,-) sowie Helping Hands (€ 17.621,48) enthalten, für die im abgelaufenen Wirtschaftsjahr eine Einzelwertberichtigung in Höhe von rd. 58% bzw. in Höhe von 100% vorgenommen wurde.

Die Forderung gegenüber dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur resultiert aus der Übernahme von Honoraren durch das Bundesministerium sowie aus Subventionen für Studentenmenis.

**II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten**

€ 2.120.073,55  
(30.06.2003: € 2.242.243,66)

30.06.2004	30.06.2003
€	€
4.243,60	8.038,08
2.115.829,95	2.234.028,31
0,00	177,27
<b>2.120.073,55</b>	<b>2.242.243,66</b>

30.06.2004	30.06.2003
€	€
4.243,60	8.038,08

**2. Guthaben bei Kreditinstituten**

**PASSIVA**

**A. Eigenkapital**

**I. Rücklagenfonds**

30.06.2004	30.06.2003	€	935.357,86
			(30.06.2003: € 801.790,11)

**Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Stand am 01.07.2003	Umbuchung Gewinnvortrag Zuweisung	Auflösung Verwendung	Stand am 30.06.2004
	€	€	€	€
Rücklage Privatuniversitäten	88.278,60	71.703,91	1.382,40	158.600,11
Rücklage Akademien	380.743,00	90.474,67	23.039,94	448.177,73
Rücklagenfonds	332.768,51	0,00	4.188,49	328.580,02
	801.790,11	162.178,58	28.610,83	935.357,86

**II. Bilanzgewinn**

30.06.2003: €	1.016.097,41
	(30.06.2003: € 836.570,89)

**Zusammensetzung:**

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	836.570,89
Gewinn 2003/2004	179.526,52

**B. Sonderposten für Zuwendungen  
zum Anlagevermögen**

30.06.2003: €	303.917,79
	(30.06.2003: € 303.917,79)

**Zusammensetzung und Entwicklung:**

	30.06.2003	€	303.917,79
	(30.06.2003: € 2.360,04)	5.261,81	

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	Stand am 01.07.2003	Zuweisung	Verwendung	Stand am 30.06.2004
	€	€	€	€
Sachanlagen	1.670,04			
Fünrichasse 10	2.360,04	0,00	0,00	303.917,79

Der Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen resultiert aus der Schenkung der Liegenschaft Fünrichasse 10.

**C. Rückstellungen****1. Rückstellungen für Abfertigungen**

(30.06.2003: €	95.400,00
)	102.600,00
	€
Stand am 01.07.2003	102.600,00
Zurweisung	1.045,22
Verwendung	-8.245,22
Stand am 30.06.2004	95.400,00

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines 6%igen Zinssatzes berechnet.

**2. sonstige Rückstellungen****Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Stand am 01.07.2003 €	V A	Verwendung Auflösung €	Zuführung €	Stand am 30.06.2004 €
Jahresabschlußprüfung	7.300,00	V	6.042,00	7.300,00	7.300,00
Bilanzierung	7.300,00	A	1.258,00	7.300,00	7.300,00
Urlaubstage	73.500,00	V	73.500,00	82.400,00	82.400,00
Beratungszentrum	10.000,00	V			0,00
Studien	10.000,00	V	10.000,00		0,00
Altersteizzeit	71.700,00	V	48.000,00	119.700,00	119.700,00
Internet - Homepage	25.000,00	V	2.632,13		17.000,00
Instandhaltung	22.000,00	V	5.367,87		22.000,00
Wissenmanagement-datenbank	5.000,00	V			0,00
Helping Hands	20.000,00	V	5.000,00		0,00
Imagekampagne	12.200,00	V	9.757,70		0,00
Rückzahlung AMS	5.400,00	V	2.447,30		0,00
		A	4.232,38		0,00
		A	1.167,42		
Rechts- und Beratungskosten	19.000,00	V			19.000,00
Reorganisation Buchhaltung	5.000,00	V	350,64		0,00
ÖH Servicecard	70.000,00	V	4.649,36		70.000,00
	363.400,00	A	113.710,05		145.000,00
		A	49.989,95		344.700,00

(30.06.2003: €	344.700,00
)	363.400,00
	€

Die Rückstellungen für die Bilanzierung und die Jahresabschlussprüfung 2002/2003 wurde bestimmungsgemäß verwendet bzw. aufgelöst. Die Zuführung erfolgte auf Basis der voraussichtlichen Kosten für den Jahresabschluss 2003/2004.

Die Rückstellung für offene Urlaubstage wurde anhand der Aufzeichnungen über die tatsächlich verbrauchten Urlaubstage gebildet.

Die Rückstellung Beratungszentrum wurde aufgelöst, da mit einer Verwendung nicht mehr gerechnet wird.

Die Rückstellung für Studien wurde bestimmungsgemäß verwendet.

Eine Mitarbeiterin ist 2001/2002 in Altersteilzeit gegangen. Sie hat bis Ende 2004 normal weitergearbeitet und bezieht seither zwar noch einen entsprechenden Anteil ihres Gehaltes, erbringt jedoch keine Arbeitsleistung mehr. Für diese Zeit wurde im Rahmen einer eigenen Rückstellung vorgesorgt, die nun bestimmungsgemäß verwendet wird.

Die Rückstellung für Internet-Homepage wurde für den Aufbau einer Webredaktion, die Erstellung einer Beratungsdatenbank sowie den Aufbau einer Hausarbeitsbörse gebildet. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde ein Teil verwendet und ein Teil aufgelost, da die Kosten niedriger als erwartet ausfallen werden.

Die Rückstellung für Helping Hands wurde im abgelaufenen Wirtschaftsjahr aufgelöst, da mit einer Verwendung nicht mehr gerechnet wird.

Die Rückstellung für Imagekampagne wurde bestimmungsgemäß verwendet, ein nicht benötigter Restbetrag aufgelöst.

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten wurde für Rechtherabur von Studierenden, die erfahrungsgemäß erst in Folgejahren verrechnet wird, sowie der ÖH-BV selbst gebildet.

Im Zuge der Pensionierung zweier langjähriger Mitarbeiterinnen im Rechnungswesen wurde die Buchhaltung reorganisiert. Die hierfür gebildete Rückstellung wurde verwendet bzw. aufgelöst.

Die Rückstellung für die ÖH Servicecard wurde für die von der ÖH zu tragenden einmaligen Anfangskosten im Zusammenhang mit der ÖH Servicecard gebildet.

#### D. Verbindlichkeiten

##### 1. Hörerbeitragsverrechnung

€ 657.408,07  
(30.06.2003; € 661.122,85)

	30.06.2003	30.06.2004	30.06.2003	30.06.2004
	€	€	€	€
Zusammensetzung:				
Uni Wien	185.876,90	192.759,31		
TU Wien	40.497,07	45.874,32		
WU Wien	70.073,55	82.616,78		
Med Uni Wien	2.938,33	0,00		
Uni Graz	68.013,21	63.688,69		
TU Graz	27.715,84	24.758,33		
Med Uni Graz	2.527,83	0,00		
Uni Linz	47.260,16	42.515,76		
Uni Salzburg	35.557,93	29.092,53		
Uni Innsbruck	51.676,00	66.832,20		
Med Uni Innsbruck	3.703,15	0,00		
Boku Wien	13.177,32	13.977,63		
Mozarteum	5.788,54	7.615,93		
MüHo Graz	8.382,37	8.358,48		
VetMed Wien	10.899,58	8.958,15		
Uni Klagenfurt	31.256,51	24.979,49		
Montanuni Leoben	10.422,43	9.304,54		
MuHo Wien	12.127,97	9.171,67		
AnKu Wien	9.404,79	8.121,73		
BfKu Wien	7.429,14	7.366,42		
Kunst Linz	6.266,74	6.359,07		
rückzahlbare nachträgliche Zahlungen Studenten	5.912,71	8.771,82		
	<u>657.408,07</u>	<u>661.122,85</u>		

**2. Sonderprojektverrechnung**

(30.06.2003: €	5.891,46
29.612,00)	

**Zusammensetzung:**

BV Sonderprojekte	
30.06.2004	30.06.2003
€	€
5.891,46	29.612,00

Im Rahmen des Sonderprojektbudgets werden laufend eine Vielzahl von einzelnen vom Ausschuss für Sonderprojekte genehmigte Projekte verrechnet.

Die Projekte werden von Studenten, Studienrichtungsvertretungen oder Fakultätsvertretungen eingereicht und müssen sich mit für die ÖH oder die Studentenschaft relevanten Themen befassen.

Die Themenpalette ist äußerst vielfältig und erstreckt sich über Forschungsprojekte und Arbeiten zur Studierentform, über soziale Themen, Kommunikation und verschiedene kulturelle Veranstaltungen bis zur Organisation bundesweiter Aktionen.

Mit Genehmigung des Sonderprojektes verpflichtet sich die Bundesvertretung dem Antragsteller den vorgesehenen Betrag zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wird ein Konto eröffnet, das den Rahmen enthält. Dagegen werden laufende Abrechnungen verbucht. Spätestens drei Monate nach Genehmigung des Sonderprojektes muß bei der BV ein Zwischenbericht über den Verlauf und die Ergebnisse eingebracht sein. Von diesem Zwischenbericht ist eine weitere Honorierung des Projektes abhängig. Weitere Zwischenberichte sind alle drei Monate vorzulegen.

Nach Abschluss des Projektes wird ein etwaiger nicht verbrauchter Budgetrahmen nach Beschluß des Sonderprojektausschusses dem Rücklagenfonds zugewiesen oder ein etwaiger Mehrverbrauch aus dem Rücklagenfonds gedeckt.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

(30.06.2003: €	19,48
0,00)	

**Zusammensetzung:**

Erste Bank	
30.06.2004	30.06.2003
€	€
5.891,46	29.612,00

Im Rahmen des Sonderprojektbudgets werden laufend eine Vielzahl von einzelnen vom Ausschuss für Sonderprojekte genehmigte Projekte verrechnet.

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

(30.06.2003: €	393.460,49
400.021,15)	

**Zusammensetzung:**

Facultas AG	
ÖMBG	7.006,53
Anker	5.678,20
Uni IBK	35.891,61
Uni Wien	1.699,40
Uni Graz	4.202,50
Uni Linz	250,00
TU Wien	1.500,00
Uni Klagenfurt	1.500,00
Angewandte	750,00
Akademien	250,00
sonstige Lieferverbindlichkeiten	1.000,00
Mensabonvorechnung	34.429,20
Unfall- und Haftpflichtversicherung	93.996,20
Sozialversicherung freie Dienstnehmer und Werkverträge	85.375,75
Gebietskrankenkasse	70.642,44
Abgrenzungen	1.269,23
sonstige	11.445,82

30.06.2004	30.06.2003
€	€
5.891,46	29.612,00

Im Rahmen des Sonderprojektbudgets werden laufend eine Vielzahl von einzelnen vom Ausschuss für Sonderprojekte genehmigte Projekte verrechnet.

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

(30.06.2003: €	393.460,49
400.021,15)	

**Zusammensetzung:**

Facultas AG	
ÖMBG	7.006,53
Anker	5.678,20
Uni IBK	35.891,61
Uni Wien	1.699,40
Uni Graz	4.202,50
Uni Linz	250,00
TU Wien	1.500,00
Uni Klagenfurt	1.500,00
Angewandte	750,00
Akademien	250,00
sonstige Lieferverbindlichkeiten	1.000,00
Mensabonvorechnung	34.429,20
Unfall- und Haftpflichtversicherung	93.996,20
Sozialversicherung freie Dienstnehmer und Werkverträge	85.375,75
Gebietskrankenkasse	70.642,44
Abgrenzungen	1.269,23
sonstige	11.445,82

30.06.2004	30.06.2003
€	€
5.891,46	29.612,00

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung bezieht sich auf die Versicherung der Studierenden.

## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003/2004

Die Verbindlichkeit aus der Mensenbonverrechnung resultiert aus noch nicht weitergeleiteten Subventionen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

	2003/2004	2002/2003
	€	€
Hörerbeiträge UniS	5.867.512,09	5.291.184,76
Hörerbeiträge Akademien	315.708,88	297.479,55
Hörerbeiträge Privatuniversitäten	101.724,41	81.913,57
Hörerbeiträge gesamt	6.284.945,38	5.670.577,88
weitergeleitete Hörerbeiträge UniS	-4.231.866,70	-3.778.280,01
weitergeleitete Hörerbeiträge Akademien	-252.519,58	-240.391,56
weitergeleitete Hörerbeiträge Privatuniversitäten	-81.379,53	-65.530,86
abzählig weitergeleitete Hörerbeiträge	-4.565.767,81	-4.084.202,43
Erlöse BV	1.719.177,57	1.586.375,45
<b>Zusammensetzung:</b>		
Hörerbeiträge WS 2003/2004	30.06.2003	2002/2003
Subventionen Bundesministerium	€	€
45.824,03	49.604,65	
79.154,66	97.887,37	
124.978,69	147.492,02	
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	124.978,69	147.492,02

Die Rechnungsabgrenzung für die Hörerbeiträge des WS 2004/2005 musste für jene Hörerbeiträge gebildet werden, die von den Hörerimen und Hören bereits vor dem 30.06.2004 für das kommende Semester einbezahlt wurden.

Nicht verbrauchte Mittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden auf die Förderzahlungen angerechnet, daher erfolgte eine passive Abgrenzung.

	2003/2004	2002/2003
	€	€
Subvention Bundesministerium	403.680,74	236.786,21
abzählig Abgrenzung Subvention Bundesministerium	-79.154,66	-97.887,37
	324.526,08	138.598,84

	2003/2004	2002/2003
	€	€
Rückstellung für Bilanzierung	100,00	100,00
Rückstellung für Bilanzprüfung	1.258,00	1.492,00
Rückstellung für Subvention Uni Graz	0,00	34,00
Rückstellung Volksbegehren	0,00	666,41
Rückstellung Kindergartenobjektförderung	0,00	500,00
Rückstellung Sonderfonds	0,00	47.055,66
Rückstellung Internet Homepage	5.367,87	0,00
Rückstellung Reorganisation Buchhaltung	4.649,36	0,00
Rückstellung Rückzahlung AMS	1.167,42	0,00
Rückstellung Helping Hands	20.000,00	0,00
Rückstellung Imagekampagne	2.447,30	0,00
Rückstellung Beratungszentrum	10.000,00	0,00
Rückstellung Wissenmanagementsdatenbank	5.000,00	0,00
	<b>49.989,95</b>	<b>49.848,07</b>

	2003/2004	2002/2003
	€	€
<b>b) übrige</b>		
Gewinnbeteiligung Versicherung	27.019,31	51.371,69
Skontoerträge	5.683,92	1.810,61
Inserate	140.898,46	299.556,17
Schadenersatz	0,00	0,00
sonstige	38.865,90	2.004,86
	212.471,59	354.743,33
	262.461,54	404.591,40

**sonstige betriebliche Erträge gesamt:**

	2003/2004	2002/2003
	€	€
<b>4. Subventions-, Projekt- und Sozialaufwand</b>		
Subventionen		
Sonderunterstützung	17.104,33	10.971,00
Rechtsberatung	10.107,70	9.552,70
Kindergartenobjektförderung	30.000,00	30.000,00
ESIB	5.348,90	5.344,11
Subventionen gesamt	62.561,22	55.867,81
<b>Sonderprojekte</b>		
Sonderprojekte	24.976,63	35.480,44
Tutorien	172.700,77	196.806,33
Tutorienkoordination	9.437,03	1.789,91
Maturantenberatung	20.554,42	10.754,29
Helping Hands	0,00	3.364,05
Homepage	0,00	9.100,00
OH-Wahlkampf	0,00	28.757,33
Imagekampagne	0,00	0,00
Wissensmanagementdatenbank	0,00	2.450,00
Reorganisation Buchhaltung	0,00	5.000,00
OH Servicecard	0,00	70.000,00
Sonderprojekte gesamt	227.668,85	363.502,35

**4. Subventions-, Projekt- und Sozialaufwand**

	2003/2004	2002/2003
	€	€
<b>b) übrige</b>		
Gewinnbeteiligung Versicherung	27.019,31	51.371,69
Skontoerträge	5.683,92	1.810,61
Inserate	140.898,46	299.556,17
Schadenersatz	0,00	0,00
sonstige	38.865,90	2.004,86
	212.471,59	354.743,33
	262.461,54	404.591,40

**5. Personalaufwand**

	2003/2004	2002/2003
	€	€
<b>a) Gehälter</b>		
Gehaltsaufwand	412.741,87	375.016,84
Urlaubsrückstellung	8.900,00	17.800,00
Aufwandsentschädigung	153.346,99	123.918,72
	574.988,86	516.735,56
<b>b) Aufwendungen für Abfertigungen</b>		
Abfertigungsauwand	10.808,79	0,00
Veränderung Abfertigungsrückstellung	-7.200,00	26.600,00
ESIB	3.608,79	26.600,00
<b>c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</b>		
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	81.148,11	72.669,71
Angestellte	15.342,81	13.619,56
sonstige Lohnabgaben	96.490,92	86.289,27
<b>d) sonstige Sozialaufwendungen</b>		
Angestellte	4.194,80	2.870,42
	4.194,80	2.870,42
	679.283,37	632.495,25

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

	2003/2004	2002/2003
	€	€
laufende Abschreibungen	28.235,97	24.292,13
geringwertige Wirtschaftsgüter	30,00	544,41
	28.265,97	24.836,54

**7. sonstige betriebliche Aufwendungen**

a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen und Gebühren Werbaabgabe

b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

Fahrt-, Reise- und Sitzungskosten	28.114,83	24.598,65
Telefon, Telex	53.206,50	51.090,93
APA	29.490,15	33.909,64
Instandhaltungen	9.827,33	24.047,30
Miet- und Betriebskosten (Energie, Reinigung, etc)	16.443,81	14.400,33
Sachaufwand Referate (inklusive Progress)	112.912,17	79.396,05
Versicherungsbeiträge	21.646,07	20.513,37
Buchwert ausgeschiedener Anlagen	578,76	241,93
Porto, Versandkosten und Stempelmarken	202.452,87	99.499,11
Büromaterial und Fachliteratur	23.886,97	16.048,45
Druck- und Kopieraufwand	187.142,97	191.021,80
Broschüren	84.716,82	66.816,74
ÖH Kalender	29.815,63	30.608,12
Rechts- und Beratungskosten	44.917,71	43.634,67
Subventionen	4.920,40	8.701,00
Honorare, Werkverträge	107.332,23	108.458,14
Studien	749,00	0,00
Sozialzentrum	0,00	0,00
Rückstellung Internet-Homepage, Internetkosten	0,00	5.511,82
Adressenverarbeitung	4.812,12	8.817,84
Geldverkehrspesen	1.621,96	715,13
Aufwendungen aus Vorperioden	28.467,71	20.059,52
Projektaufwand Referate	11.233,41	2.957,76
sonstige	41.490,56	61.387,71
	10.459,84	8.460,56
	1.056.239,82	920.896,57
	1.062.260,41	931.732,09

**8. Betriebserfolg = Zwischensumme aus Ziffer 1 - 7**

	2003/2004	2002/2003
	€	€
	156.649,35	13.774,09

	2003/2004	2002/2003
	€	€
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen und Gebühren Werbaabgabe	24.524,78	51.492,93

**9. Zinserlöte, Wertpapiererträge und ähnliche Erträge**

Bankzinsen  
Wertpapierzinsen

	2003/2004	2002/2003
	€	€
	6.876,81	40.251,19
	17.647,97	11.241,74

	2003/2004	2002/2003
	€	€
	0,00	30.307,59

	2003/2004	2002/2003
	€	€
	2.367,64	0,00

	2003/2004	2002/2003
	€	€
	22.257,14	81.800,52

**10. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen**

**11. Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Abwertung Finanzanlagen

**12. Finzerfolg**

**13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

**14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Kapitalertragsteuer

AKTIVA

Bilanz zum 30. Juni 2004

Oesterreichische Hochschulrechtschafft (Bundesverfassung)  
1040 Wien, Taxisstrasse 7-9

2003/2004	2002/2003
€	€
4.697,18	0,00

2003/2004	2002/2003
€	€

2003/2004	2002/2003
€	€

2003/2004	2002/2003
€	€
1.016.097,41	836.570,89

17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

6. Jahresgewinn

8. Bilanzgewinn

## Gewinn- und Verlustrechnung für 2003/2004

### Anhang

zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003/2004

		Vorjahr in rd. €	Te	
1.	Erlöse	1.719.177,57	1.586	
2.	Subventionen	324.526,08	139	
3.	sonstige betriebliche Erlöte			
a)	Erträge aus der Auflösung von Rücksstellungen	49.989,95	50	
b)	übrige	212.471,59	355	
4.	Subventions-, Projekt- und Sozialaufwand	262.461,54	405	
5.	Personalaufwand	-379.605,89	-527	
a)	Gehälter	-574.988,86	-517	
b)	Aufwendungen für Afertigungen	-3.608,79	-27	
c)	Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Eingelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-96.490,92	-86	
d)	sonstige Sozialaufwendungen	-4.194,80	-3	
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-679.283,37	-633	
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.265,97	-25	
a)	Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-6.120,59	-11	
b)	übrige	-1.056.239,82	-921	
8.	<b>Betriebserfolg =</b> Zwischensumme aus Z 1 bis 7	-1.062.360,41	-932	
9.	Zinsentrige, Wertpapiererträge und ähnliche Erträge	156.649,55	13	
10.	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	24.524,78	51	
11.	Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	30	
12.	<b>Finanzerfolg</b>	2.267,64	0	
13.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	22.257,14	81	
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	178.906,69	94	
15.	Auflösung von Rücklagen	-4.077,35	-12	
16.	<b>Jahresgewinn</b>	4.697,18	0	
17.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	179.526,52	83	
18.	<b>Bilanzgewinn</b>	836.570,89	753	
		<b>1.016.997,41</b>	<b>836</b>	

zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003/2004

der

### Österreichischen Hochschülerschaft Bundesvertretung

#### I. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### 1. Allgemeine Grundsätze

- Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.
- Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der Tätigkeit der Österreichischen Hochschülerschaft Bundesvertretung unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter freiwilliger Anwendung der Gliederungsmöglichkeiten des Rechnungslegungsgesetzes bzw. des Entwurfes der Kontrollkommission über die ordnungsmäßige Erstellung der Rechnungsabschlüsse der Hochschülerschaften. Die Gliederung wurde etwas detaillierter ausgeführt, um den Mandatarinnen und Mandataren einen leichteren Überblick über die Gebarung zu ermöglichen.

## 1.2. Anlagevermögen

### 1.2.1. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen (§ 204 Abs. 1 HGB) vermindert wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von € 400,00 wurden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden gem. § 7 EStG linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zu Grunde gelegt:

Software	4 Jahre
Gebäude	30 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10 Jahre

### 1.2.2. Finanzanlagevermögen

Beteiligungen und Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

## 1.3. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesezt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesezt.

## 1.4. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und den Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

## 1.5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesezt.

## II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist im angeschlossenen Anlagenübersicht dargestellt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenübersicht als Zu- und Abgang dargestellt.

### 2.2. Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kundenforderungen	104.386,99
Verrechnung BM-BWK	158.262,00
acconti Akademien	15.144,58
acconti Universitäten	48.413,88
Hörerbeiträge Universitäten	247.241,68
Wertpapierzinsen	1.873,62
AMS - Altersteilzeit	1.212,67
Finanzamt Verrechnung	14.488,10
Umsatzsteuerjahreserklärungen	1.564,55
Lohnabgaben	-5.931,85
diverse Verrechnungen	676,14
sonstige Forderungen	2.882,70
Einzelwertberichtigungen Kundenforderungen	-47.171,48
	<u>543.043,58</u>

### 2.3. Rückstellungen

Die Berechnung der Abfertigungsstrickstellung erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6%.

	€
Stand 01.07.2003	102.600,00
Verwendung	-8.245,22
Auflösung	1.045,22
Zuweisung	<u>1.045,22</u>
Stand 30.06.2004	<u>95.400,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen betragen € 344.700,- (2002/2003: T€ 363) und setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2004 €	30.06.2003 €
Jahresabschlussprüfung	7.300,00	7.300,00
Bilanzierung	7.300,00	7.300,00
Urlaubstage	82.400,00	73.500,00
Beratungszentrum	0,00	10.000,00
Studien	0,00	10.000,00
Altersteilzeit	119.700,00	71.700,00
Internet-Hompage	17.000,00	25.000,00
Instandhaltung	22.000,00	22.000,00
Rechts- und Beratungskosten	19.000,00	19.000,00
Wissensmanagementdatenbank	0,00	5.000,00
Helping Hands	0,00	20.000,00
Imagekampagne	0,00	12.200,00
Rückzahlung AMS	0,00	5.400,00
Reorganisation Buchhaltung	0,00	5.000,00
ÖH Servicecard	70.000,00	70.000,00
	<b>344.700,00</b>	<b>363.400,00</b>

## 2.4. Verbindlichkeiten

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Facultas AG	7.006,53
OMBG	5.678,20
Anker	35.891,61
Uni IBK	1.699,40
Uni Wien	4.202,50
Uni Graz	250,00
TU Graz	1.500,00
Uni Linz	1.500,00
TU Wien	750,00
Uni Klagenfurt	250,00
Angewandte	1.000,00
Akademien	34.429,20
Menschenbonverrechnung	93.996,20
Sozialversicherung freie Dienstnehmer und	85.375,75
Werkverträge	1.269,23
Gebietskrankenkasse	11.445,82
Abgrenzungen	36.405,13
sonstige	168,48
	<b>393.460,49</b>

## 2.5. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Wien, im Juni 2006



Rosa Nentwich-Bouchal  
Vorsitzende



Peter Friesenbichler  
Wirtschaftsreferent

### ERLÄUTERUNGEN

zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2003/2004

der

### Österreichischen Hochschülerschaft Bundesvertretung

#### I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### 1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteilen, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der Tätigkeit der Österreichischen Hochschülerschaft Bundesvertretung unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlußtag verwirklichten Fristen ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

In einigen Punkten wurde, entsprechend des Wunsches nach mehr Transparenz und klarerer Darstellung, für die Mandatarinnen und Mandatare der GUV vorgenommen, eine detailliertere Gliederung insbesondere der GUV vorgenommen.

## 2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen werden gem. § 7 EStG linear vorgenommen.

Anschaffungen werden im ersten Jahr, wenn sie nach dem 31. Dezember des Geschäftsjahrs erfolgen, gemäß der Halbjahresbewertung zur Hälfte abgeschrieben.

Der Berechnung der planmäßigen Abschreibungen wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Software	4 Jahre
Gebäude	30 Jahre
Maschinen und masch. Anlagen	3 - 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Bei den Finanzanlagen ist zum Bilanzstichtag eine Zuschreibung auf den Wert laut Depotauszug vorgenommen worden.

## 3. Umlaufvermögen

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Diese werden aktivisch mit den jeweiligen Forderungen, bei denen ein Gegenbot zur entsprechenden Wertberichtigung festgestellt worden ist, saldiert.

## 4. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach andererart finanzmathematischen Gründzätsen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 6 % und eines Pensionseintrittsalters von 60 Jahren bei Frauen bzw. von 65 Jahren bei Männern ermittelt.

## 5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## II. Erläuterungen zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Allgemeine Angaben

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter freiwilliger Anwendung der Gliederungsmöglichkeiten des Rechnungslegungsgesetzes bzw. das Entwurfes der Kontrollkommission über die ordnungsmäßige Erstellung der Rechnungsabschlüsse von Hochschulierschaften.

### 2. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist im Anlegespiegel erreichlich. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

### 3. Eigenkapital

Im Berichtsjahr wurden keine Auflösungen von Rücklagen des Rücklagenfonds getätigt.

Wien, im Juli 2006

Peter Kriesenbichler  
Wirtschaftsreferent

Rosa Nentwich-Bouchal  
Vorsitzende

Gewinn und Verlustrechnung  
nach § 31 Abs. 3 HSG für 2003/2004

III. Finanzierungsabgrenzung									
I. Vermögensgegenstände									
Auftragsempfangen	Aufschlussfunktionen- kosten	Zusagepreis	Aufgabenge	Aufschlussfunktionen- kosten	Aufschlussfunktionen- Herstellungs- kosten	Aufschlussfunktionen- Herstellungs- kosten 30,06.	Buchwert	Buchwert 1,07.	Gesamtbilanz
Konzerneinheiten, gewertete Rechte und Vermögensgegenstände	Konzernabschlüsse und Bilanzierungen								
Rückstellungen und Vorräte sowie Sonstige Vermögensgegenstände									
9.5119.26	5.276,26	2.752,78	12.042,74	7,645,86	0,00	4.396,88	0,00	879,38	
9.5119.26	5.276,26	2.752,78	12.042,74	7,645,86	0,00	4.396,88	0,00	879,38	
Sachanlagen	Konzerneinheiten, gewertete Rechte und Vermögensgegenstände								
9.5119.26	5.276,26	2.752,78	12.042,74	7,645,86	0,00	4.396,88	0,00	879,38	
1. Sachanlagen	Gelebte Rechte und Bauten, einschließlich Grundstücke-								
499.666,22									
47.257,19									
199.585,48	32.617,12	56.977,84	175.497,76	130.700,46	0,00	44.797,30	32.147,44	19.388,60	
746.781,89	32.617,12	56.977,84	175.497,76	130.700,46	0,00	44.797,30	32.147,44	19.388,60	
II. Geschäftsbasisaufstellung	3. Betriebs- und Gewinnverluste								
1. Gewinnabzug, Gewinnrücklagen									
2. Gewinnabzug im Rahmen der Gewinnverwendung									
3. Gewinnabzug - und Gewinnverluste									
43.603,70									
293.527,84	31.658,75								
360.000,00									
697.131,54	31.658,75	0,00	728.790,29	27.871,34	0,00	700.1918,95	671,127,49	2.267,64	
1.453.432,69	69.552,13	59.730,62	1.469.525,42	306.980,92	0,00	1.156,273,28	1.117,833,52	30.533,31	

Anlagen Spiegel

**Begründung der Über-/Unterschreitungen einzelner Budgetposten zum Jahresvoranschlag 2003/2004**

**Aufwendungen:**

**Mehrausgaben:**

**Rechtsberatung / Prozesskosten**  
Die Ausgaben für rechtsfreundliche Beratung und Vertretung wurden im Jahresvoranschlag zu niedrig angesetzt. Diverse Vertragsstreitigkeiten und erhöhter Beratungsaufwand durch die Implementierung des UG 02 führten hier zu Mehrausgaben.

**Kopierkosten/Fachliteratur**

Die geänderte gesetzliche Lage führte einerseits zu einer Reihe von Neuanschaffungen im Bereich Fachliteratur. Andererseits mussten die ÖH – internen Arbeitsunterlagen zu diesen Themen überarbeitet und neu produziert werden.

**Investitionen und Reparaturen**  
Neuanschaffungen von PC – workstations und notwendige Reparaturen führten hier zu Mehrausgaben. Der Budgetposten war jedoch auch sehr niedrig angesetzt.

**Website**

Aufgrund der gewachsenen Größe der Website wurde eine Neuprogrammierung verschiedener Teilbereiche vorgenommen, welche neben den laufenden Kosten zu buche schlug.

**Minderausgaben:**

**Kalender:**  
Durch eine Änderung des Layouts und Nachverhandlung des Preises konnten hier Kosten gespart werden.

**Broschüren:**

Dieser Budgetposten ist klassischerweise etwas überbudgetiert, da im Laufe eines Jahres immer mit aufwendigen und kostspieligen Nachproduktionen gerechnet werden muss. Dies war im abgelaufenen Jahr nicht in diesem Ausmaß der Fall.

**Telefonkosten:**

Konnten durch eine VPN Vertrag mit einem großen österreichischen Mobilfunkunternehmen minimiert werden

**Steuern/Gebühren/Abgaben:**

Hier wurden die Ausgaben zu hoch angesetzt, der Planwert daher nicht erreicht.

**Erträge:**

**Mindereinnahmen:**

**HörerInnenbeiträge Akademien:**  
Diese blieben hinter den Erwartungen zurück. Ob dies auf einen Rückgang der ordentlichen Studierenden, oder die rechtswidrige Praxis einiger DirektorInnen Studierende vom ÖH - Beitrag zu befreien, ist nicht eindeutig feststellbar.

**Public Relations:**

Aufgrund des Wegfalls unseres Hauptsponsors und der immer stärker werdenden Konkurrenz durch die vollrechtsfähigen Universitäten im Bereich der klassischen Werbung, ist hier ein Einnahmenausfall zu verzeichnen.

**Mehrreinnahmen:**

**HörerInnenbeiträge Universitäten:**  
Da bei diesem Budgetposten aus Vorsicht eher pessimistisch budgetiert wird, konnten moderate Mehrreinnahmen erzielt werden.

# VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Österreichische Hochschülerschaft  
Bundesvertretung  
1090 Wien, Liechtensteinstraße 13

An: Dr. Jaro Sterblik-Lamina  
Beidatek Buchprüfer und Steuerberater

In: Bauernfeldplatz 4/4, 1090 Wien

## Betreff: Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003/2004

Als Geschäftsführer erklären die Unterfertigten nach bestem Wissen und Gewissen folgendes:

### A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie gemäß § 272 HGB verlangt haben bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig gegeben. Als Auskuntperson, die angewiesen wurde, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben und für deren Auskünfte die Unterfertigten die Gewähr übernehmen, wurde Ihnen benannt:

Rosa Nentwich-Bouchal, Vorsitzende  
Peter Friesenbichler, Wirtschaftsreferent  
Emma Fertner, Angestellte

### B. Bücher und Schriften

1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In den Ihnen vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Durch ausreichende organisatorische Vorrangungen und Kontrollen ist gewährleistet, daß die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungsanweisungen durchgeführt wurden.
4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist im geordneter Weise lesbar gemacht werden.

### C. Jahresabschluss und Lagebericht

1. Im Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, unveräußerliche Rücklagen, Rückstellungen (insbesondere auch für Verluste aus schwierenden Geschäften), Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge erfaßt und alle erforderlichen Angaben (Vermöke in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung und Angaben im Anhang) enthalten. Alle Posten sind richtig bezeichnet.
2. Die anschließend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind entweder in dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss vollständig berücksichtigt oder - soweit sie in dem Jahresabschluss nicht aufzunehmen sind - in Abschnitt D, bzw. in einer Beilage zu dieser Erklärung vermerkt; fehlen derartige Angaben oder Vermöke, liegen diese Sachverhalte am Abschlußstichtag nicht vor.

- a) Eventualverpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen
- b) Pauschalserklärungen
- c) Gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), beispielsweise Pfandrechte, Sicherungsgegenwart und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen
- d) Rückgabeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- e) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind
- f) Bestehende oder erkennbare drohende öffentlich-rechtliche Auflagen, die für die finanzielle Lage und die künftige Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung sind
- g) Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, insbesondere:
  - Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen (siehe Abschnitt D)
  - Dienst-, Werk- und Pensionsverträge
  - Leasingverträge und sonstige langfristige unkündbare Bestandsverträge
  - Arbeitsgemeinschafts- und Konsortialverträge
  - Verpflichtungen aus Dritten eingeräumten Optionen und unwiderruflichen Angeboten
  - Treuhandverträge
  - Vereinbarungen über Vertragsstrafen, die über das branchenübliche Ausmaß hinausgehen
  - Ungewöhnliche Auflösungs- und Kündigungsbeschränkungen in Verträgen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens führen können
- h) Ereignisse nach dem Abschlußstichtag, die für die Bewertung am Abschlußstichtag von Bedeutung sind
  - i) Besondere Umstände, die der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten.

3. Die gewährten Vorschüsse und Kredite und die eingegangenen Haftungsverhältnisse, die unter § 239 (1) Z.2 HGB fallen, die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen gemäß § 239 (1) Z.3 HGB und die Bezüge gemäß § 239 (1) Z.4 HGB sind im Anhang vollständig angegeben.

4. Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und an anderen Unternehmen im Sinne von § 228 (1) HGB sind vollständig als solche ausgewiesen. Soweit für Unternehmen, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr verbunden war (§ 228 (3) HGB) und Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat (§ 228 (1 und 2) HGB) in den betreffenden Bilanzposten kein Wertansatz enthalten ist, sind sie in Abschnitt D. bzw. in einer Beilage zu dieser Erklärung angeführt.
5. Der Lagebericht enthält alle in § 243 HGB geforderten Angaben; insbesondere sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluß des Geschäftsjahres und sonstige für die künftige Entwicklung der Gesellschaft wesentliche Umstände im Lagebericht erläutert.
6. Von der Schutzklausel (§ 241 HGB) ist nicht bzw. nur in dem in Abschnitt D. angeführten Umfang Gebrauch gemacht worden.

**D. Zusätze, Bemerkungen und Hinweise auf Beilagen**

Beilagen: Bilanz zum 30. Juni 2004,  
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom  
1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004.

**E. Unterschriften der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer  
mit Angabe des Datums der Unterfertigung**

Wien, am 12. Juli 2006



Rosa Nentwich-Bouchal  
Vorsitzende



Peter Friesenbichler  
Wirtschaftsreferent